

Hinweise zur Prüfung

- Die Teilnehmer werden anhand der Übungsergebnisse während der praktischen Ausbildung laufend beurteilt
- Die Beurteilung erfolgt durch den jeweiligen Ausbilder anhand eines **Bewertungsbogens** (AT Körperschutz 1 | Vorlage 8). Die Bewertungskriterien geben dem Ausbilder Anhaltspunkte zur Feststellung, ob das Ziel der Ausbildungseinheit durch den jeweiligen Teilnehmer erreicht ist
- Der jeweilige Ausbilder bestätigt dem Lehrgangsleiter die erfolgreiche Teilnahme an der praktischen Ausbildung

Prüfungsergebnis

- Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle praktischen Ausbildungsabschnitte erfolgreich abgeschlossen sind. Das Ergebnis der einzelnen Übungen ist schriftlich, z. B. im „Nachweis über den praktischen Prüfungsteil“ (AT Körperschutz 1 | Vorlage 7) festzuhalten
- Nicht bestandene Übungen können wiederholt werden

Zeugnis

- Nach erfolgreichem Abschluss erhält der Teilnehmer ein Zeugnis
- Dieses Zeugnis dient auch als Nachweis bei weitergehenden Ausbildungsgängen
- **Muster für das Zeugnis** (AT Körperschutz 1 | Vorlage 9) liegt vor
- Das Zeugnis wird vom Leiter der Ausbildungsstätte und dem KBR/SBR/Leiter der Berufs- oder Werkfeuerwehr oder einem von ihm Beauftragten unterschrieben